SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemeinde Wittorf, Ortsteil Hohensand, westlich der Straße "Hohensand", östlich des "Wittorfer Kirchwegs" und nördlich der Straße "Vor dem Bardowicker Felde". Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, dem 16.01.2023 bis Freitag, dem 17.02.2023

bei **der Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr

sowie

Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr bei der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0160-97567279

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsicht kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131-1201-311) möglich sein.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter <u>www.bardowick.de</u> einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem

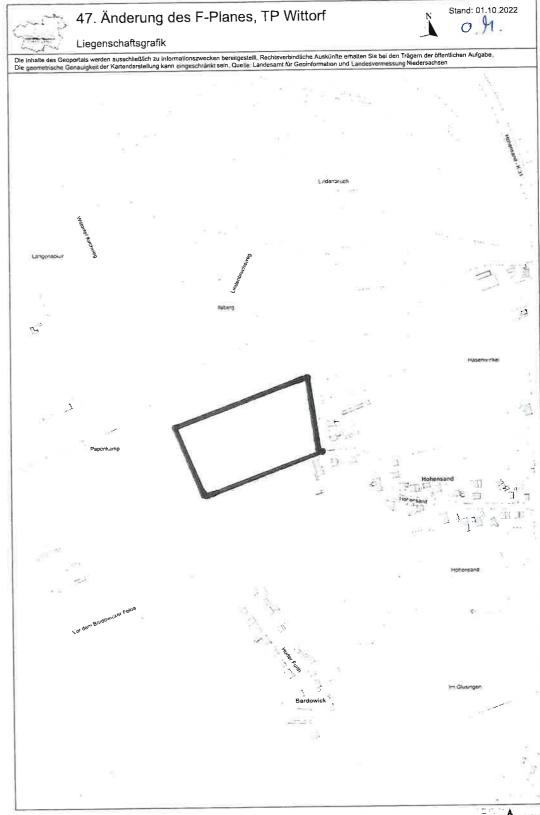
Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Bardowick, den 06.01.2023

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 06.01.2023 Tag der Abnahme:



Samtgemeinde Bardowick, 05 01 2023

© 2023 CLGLN

Λ